

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 14 (1838)

Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatssblatt.

Nro. 3.

März.

1838.

Es ist schwer, gegen den Augenblick gerecht zu sein; am guten hat man zu tragen und am bösen zu schleppen.

Göthe.

Chronik des März.

Dem großen Rathe wurde in seiner Sitzung vom 19. März die Rechnung der Cantonsschule von dem Jahr 1837 vor, gelegt.

Die Einnahmen waren folgende:

Saldo von 1836	49 fl. 30 fr.
Zurückbezahlte Capitalien	3392 - - -
Zinse	1814 - 2 -
Lehrgelder	928 - 29 -
Rückzahlung der Versicherungsbank in Gotha	12 - 8 -
						<hr/>
						6196 fl. 9 fr.

Die Ausgaben betrugen, was folgt:

Angelegte Capitalien	2480 fl. - fr.
Lehrergehalte, nebst einer Gratification und Entschädigung für Heizung und Licht	2743 - 20 -
Für Einziehung der Zinse	60 - 4 -
Unkosten beim Directorswechsel	43 - - -
Für Lehrmittel	8 - 9 -
Baukosten	149 - 26 -
Verschiedenes	8 - 30 -
						<hr/>
Transport						5492 fl. 29 fr.

	Transport	5492 fl. 29 fr.
Nachträgliche Ausgaben von 1836 und früher:		
Beitrag an das Seminar in Gais	250 fl. — fr.	
H. Dr. Gutbier für Baukosten .	100 . — .	
Nachträgliche Kosten wegen Lehrer- wechsels	44 : 34 .	
Rück erstattung v. 6 fl. Wiesenpacht, die zuviel bezahlt worden waren	6 . — .	
	<hr/>	400 : 34 .
		5892 : 3 .

Vermögen der Anstalt.

An Zeddeln besitzt die Anstalt: 38,934 fl. 9 fr.
 Bei J. J. Graf und Comp. in Trogen hat sie deponirt 2343 fl. 3 fr.
 An rückständigen Lehrgeldern hat sie zu fodern 372 fl. 25 fr.
 In ihrer Casse befinden sich 303 fl. 6 fr.

Das Capital der Anstalt, das den 31. Christmonat 1836 42,837 fl. 27 fr. betragen hatte, ist also im Laufe des Jahres 1837 auf 41,952 fl. 43 fr. gesunken, so daß sich ein Deficit von 884 fl. 44 fr. ergiebt, das aber beinahe zur Hälfte nicht dem letzten Jahre anzurechnen ist, indem, wie wir gesehen haben, 400 fl. 34 fr. von den Ausgaben sich auf frühere Jahrgänge beziehen. Vom übrigen Deficit kommen 32 fl. 24 fr. auf Rechnung des Ueberschusses, der für einen neuangekaufsten Zeddel zu bezahlen war.

Das eigentliche Deficit ist vornehmlich der ungewöhnlich kleinen Anzahl von Zöglingen beizumessen, deren jetzt nur zehn sich in der Anstalt befinden, von denen nur acht als eigentlich bezahlende Zöglinge betrachtet werden können; von einem der beiden übrigen, dem Sohne des Directors, wird, wie sich das wol von selbst versteht, kein Lehrgeld bezogen, und der andere benutzt das Recht, das der Gemeinde Speicher durch das Vermächtniß des H. Säckelmeister Tobler gegeben worden ist, immer einen Zögling ohne Lehrgeld in die Anstalt schicken zu können.

Bei dem allgemeinen Zutrauen, das der neue Director, H. Zuberbühler, immer genossen hat und noch genießt, muß die geringe Zahl der Zöglinge auffallen. Daß die Anzahl

derselben je wieder auf die frühere Höhe zurückkehre, ist als unmöglich zu betrachten; sie hatte seit einer Reihe von Jahren abgenommen und mußte abnehmen, weil der Eifer für Verbesserung der Schulen so vielen neuen Anstalten namentlich in solchen Gegenden, die uns sonst Zöglinge sandten, das Dasein gegeben hat. Ueberdies fiel der Antritt des neuen Directors in eine Zeit, die auch dem Zuflusse appenzellischer Zöglinge nicht günstig sein konnte, indem damals unsere Gewerbe sehr daniederlagen. Jedenfalls ist es aber eine ausgemachte Sache, daß die Anstalt einstweilen in ihren früheren Verhältnissen nicht mehr fortgesetzt werden kann, wenn das Vermögen derselben nicht gefährdet werden soll. Dieser Umstand mag die Veranlassung zu Gerüchten von Suspension, oder Aufhebung der Anstalt gegeben haben, die auch nicht geeignet waren, den Zufluss von Zöglingen zu befördern. Wir glauben, diesen Gerüchten aufs bestimmteste widersprechen zu dürfen. Die Aufsichtsbehörde der Cantonsschule hat eine Commission niedergesetzt, die ihr Vorschläge einreichen soll, wie dem Deficit zu wehren sei, und diese Commission wird ohne Zweifel weder auf Suspension, noch auf die Aufhebung der Anstalt, sondern eher auf Beschränkung der Lehrerzahl antragen, um auf diesem Wege nicht nur dem Deficit zu wehren, sondern auch Ersparnisse möglich zu machen, welche allmälig die Anstalt wieder zu erhöhten Leistungen führen sollen.

Die Gegner der neuen Schulordnung haben während des Monats März fast überall auf den errungenen Vorberen ausgeruht, und wir dürfen also hoffen, an der bevorstehenden Landsgemeinde von ihren Anträgen verschont zu bleiben.

Abgeordnete einer Versammlung aus dem Schulbezirke Einfang, Gemeinde Herisau, die den 5. März statt gefunden hat, überbrachten am folgenden Tage dem Hr. Game-

rer Walser folgende Wünsche: 1) Einführung des alten Namenbüchleins, des alten Fragstückleins und des alten Katechismus. 2) Beibehaltung des bisherigen Lesebuches¹⁾. 3) Das Lesen geschriebener Briefe. 4) Den Gebrauch der biblischen Geschichte und der Zeugnisse im zürcher Katechismus. 5) Beschränkung der Repetirschule auf ein Mal je zu vierzehn Tagen. 6) Freiheit für die Eltern, ihre Kinder zu dem Schulmeister zu schicken, zu welchem sie am meisten Lust haben. 7) Beseitigung der weltlichen Geschichtbücher (d. h. des neuen zweiten Lesebüchleins). Hr. Camerer Walser lehnte die Einführung des alten Namenbüchleins, die Beschränkung der Repetirschule und die Abschaffung des zweiten Lesebüchleins geradezu ab, weil diese Forderungen im Widerspruche mit obrigkeitlichen Verordnungen stehen; verständigte sich wegen des Katechismus mit den Abgeordneten dahin, daß das Fragstücklein von allen Kindern, die größern Fragen aber, sowie die Bibelsprüche im alten Lesebuche, von denjenigen gelernt werden müssen, deren Vater es verlangen, wie das bisher auch geübt worden sei; belehrte die Leute, das Lesen von geschriebener Schrift und die biblischen Geschichten seien in allen Schulen eingeführt; beruhigte sie wegen der Besorgniß, die letzten möchten allmälig beseitigt werden, und versprach Fürsorge, daß auch das neue zweite Lesebüchlein den Kindern zu religiösem und sittlichem Gewinne diene. Die Abgeordneten gaben sich mit diesem Bescheide zufrieden, und die Schulsemission genehmigte denselben.

Schon im Hornung war auch in Schwellbrunn eine Volksversammlung veranstaltet und zahlreich besucht worden, deren

¹⁾ Gerade dieses hatte bei seiner Einführung in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wegen seiner angeblichen Irrgläufigkeit heftigern Widerstand gefunden, als irgend eines unserer neuen Lehrmittel; ohne Zweifel wird es also nach vierzig Jahren Freunde des Alten geben, die dann unsere jetzt neuen Schulbücher ebenfalls nicht werden wollen fahren lassen.

Ergebnisse sich aber nicht bemerklich gemacht haben. Den 18. März folgte eine zweite Versammlung zur Linde daselbst, die aber wegen der sehr schlechten Witterung nur von ungefähr 150 Männern besucht worden sein soll. Altschulmeister Bartholome Diem führte das Präsidium. Mit den übrigen Mitgliedern des Comité hatte er eine neue Schulordnung entworfen, die nun vorgelesen wurde und der Öffentlichkeit hoffentlich nicht wird entzogen werden. Einstweilen können wir unsren Lesern nur einzelne Bruchstücke derselben mittheilen. Sie schließt sich dem Gange der wirklichen Schulordnung an, besitzt aber viele Artikel derselben, namentlich diejenigen, in denen sich die Landesschulcommission und der Schulinspector spüren lassen. Der zweite Artikel des neuen Entwurfes beschränkt sich ganz kurz darauf, ordentliches Lesen, Schreiben, etwas Rechnen und Singen als vorgeschriebene Lehrfächer zu bezeichnen. Die Lehrmittel sollen das alte Namenbüchlein, das Fragstücklein, der Katechismus, das alte Lesebuch, die biblischen Geschichten und das neue Testament hergeben. Die Schulzeit soll vom März, wenn nämlich die Witterung in diesem Monat schon gut ist, bis Ende Weinmonats, acht Monate lang, mit dreimaligen einwöchigen Ferien für beide Heuernten und die Einsammlung der Erdäpfel, währen. Repe-tirschule je zu vierzehn Tagen, aber vier Stunden. Wahl der Schullehrer durch die Schulbezirke, nach eingeholtem Gutachten der Gemeindevorsteher u. s. w. Am Ende wurde beschlossen, das ganze Geschäft drei Mitgliedern der Versammlung zu weiterer Besorgung zu übertragen.

Herisau hat nunmehr die Anstalt aufgestellt, deren Bedürfniß seit einiger Zeit, besonders auf Veranlassung des H. Camerer Walser, oft besprochen wurde; eine Realschule ist nun gestiftet und wird nächstens eröffnet werden. Herr Fizi, der bisher in seiner Privatanstalt für Knaben und Mädchen den größern Theil der Fächer lehrte, die jetzt ge-

wöhnlich in einer Realschule gesucht werden, war mit Schülern so sehr überladen, daß man sich immer mehr überzeugen mußte, Ein Lehrer könne für den großen Ort nicht genügen. Zu Anfang des neuen Jahres veranlaßte H. Landammann Schläpfer die Stiftung einer erweiterten, ebenfalls für beide Geschlechter bestimmten Anstalt, für welche die bedeutendsten Männer des Ortes sich ihm sogleich anschlossen. Mit Herrn Fitzi soll nun künftig ein zweiter, ihm gleichgestellter Lehrer den Unterricht in der neuen Realschule übernehmen. Jeder dieser beiden Lehrer bezicht einen jährlichen Gehalt von 900 fl. Die Unternehmer wählen eine Direction, welche das Ganze zu leiten hat.²⁾ Wenn die Schulhöhne zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichen, so decken jene das Deficit. Ist einmal das neue Schulgebäude für diese Anstalt, an dessen Errichtung zwischen dem Casino und dem Zeughaus nicht mehr zu zweifeln ist, wirklich vorhanden, so wird für einen Fond gesorgt werden, dessen Zinse den Fortbestand der Anstalt bleibend sichern sollen. Einstweilen haben die H. Landammänner Schläpfer und Nef und H. Präsident Schieß zusammen 450 fl. für die Bedürfnisse des ersten Jahres beigetragen.

Unter 31 Bewerbern um die ausgeschriebene Stelle ist bereits H. Elias Wegenseil, bisher Privatlehrer in Canstadt, gewählt worden, da er außer den Fächern, die in der Ausschreibung gefordert wurden, auch den Unterricht in der englischen Sprache übernehmen kann.

Es werden also in der neuen Anstalt die deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Kalligraphie, Formenlehre, Zeichnen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte gelehrt werden. Der Unterricht wird übrigens wahrscheinlich nicht in allen diesen Fächern ver-

²⁾ Das Comité für die erste Organisation der Anstalt besteht aus den Hrn. Landammann Nef, Statthalter Meier und Camerer Walser.

bindlich werden, sondern es wird den Eltern frei stehen, einzelne der selben für ihre Kinder auszuwählen; je nach der Anzahl dieser gewählten Fächer und also der Lehrstunden hätten sie sodann das Schulgeld zu bezahlen.

Gewiß wird die Stiftung eines Frauenvereins in Herisau, dessen Zweck es ist, armen Mädchen zur Erlernung weiblicher Arbeiten und häuslicher Geschäfte behülflich zu werden, auch anderwärts Nachahmung finden. Die Männergesellschaft, die sich zum Rebstock versammelt (Rebstockgesellschaft), hat die Stiftung dieses Vereines veranlaßt, der bereits fünfzig Theilnehmerinnen zählt. Den Statuten zufolge soll in jedem Bezirke der Gemeinde eine geschickte und rechtschaffene Frau, oder Tochter von dem Vereine angestellt und bezahlt werden, um einer angemessenen Anzahl von Mädchen unentgeldlich Unterricht im Nähen und Stricken und, so weit es sein kann, Anleitung zur Verrichtung auch anderer häuslichen Geschäfte zu ertheilen. Der Unterricht ist zunächst für Mädchen von 10—12 Jahren bestimmt und soll in der Regel wenigstens ein volles Jahr währen. An der Spize des Vereines steht ein Comité von 7 Mitgliedern, in welchem die Stellen eines Präsidenten und eines Cassirs einstweilen noch von Männern bekleidet werden; die übrigen fünf Mitglieder, die dem weiblichen Geschlechte angehören, haben die Lehrstunden zu besuchen und für Anschaffung der nöthigen Werkzeuge, des Arbeitsstoffes u. s. w. zu sorgen. Die Ausgaben werden durch halbjährliche, oder jährliche freiwillige Beiträge bestritten; überdies verpflichten sich die Theilnehmerinnen, den Lehrlädchen Arbeit zu liefern, die angemessen bezahlt werde. Die Einnahmen des Vereines betragen bereits 333 fl. 28 fr. Nach Ostern beginnt nun der Unterricht, den 34 Mädchen bei 4 Frauen erhalten sollen, und der eine Auslage von 231 fl. 44 fr. fordern wird. Hr. Pfr. Scheuß steht als Präsident an der Spize des Vereines.

In Teuffen genehmigte den 18. März die Kirchhöre den Antrag, im Laufe dieses Jahres an der Landstraße nach St. Gallen die Correction der beiden Straßenstrecken vom Unterrain bis zum Stafel und von der Zollbrücke bis zum Stoßwalde ausführen zu lassen. Die Kosten werden, den Ankauf des Bodens nicht mitgerechnet, auf 2800 fl. angeschlagen. Hr. Rathsherr Roth unterstützt auch dieses Werk mit einem Geschenke von 1000 fl. und wird zugleich das nöthige Geld auf ein Jahr zinsfrei vorstrecken.

Es ist wirklich merkwürdig, welche großen Summen die Gemeinde Teuffen seit dem Jahre 1836 für öffentliche Gebäude und Verbesserung ihrer Straße nach St. Gallen und Gais entweder bereits ausgegeben, oder auszugeben beschlossen hat. Die Verwaltung dieser Gemeinde stand vor 20 — 30 Jahren im Ruf der Kargheit, und gerade die öffentlichen Gebäude, mit Ausnahme der schönen Kirche, waren nicht geeignet, diesem Ruf zu widersprechen. Aus einer annähernden, jedenfalls nicht übertriebenen Berechnung geht nun hervor, daß die Vollendung aller seit 1836 beschlossenen Gebäude und Straßencorrectionen der Gemeinde um 50000 fl. kosten wird. Die Opfer, welche überdies Hr. Rathsherr Roth für diese öffentlichen Werke noch besonders bringen wird, vermag ihm Niemand nachzurechnen; wer ihn aber mit 30000 fl. dafür entschädigen wollte, würde wos schwerlich zu tief greifen.

In Speicher ertheilte den 11. März die außerordentlich versammelte Kirchhöre fast einhellig dem H. Johann Jakob Mittler von Lindau, Schlosser, gegen eine Einkaufssumme von 600 fl. das Gemeinderecht auf den Fall hin, daß die Landsgemeinde seiner Bewerbung um das Landrecht entsprechen werde. Hr. Mittler, geb. den 3. Winterm. 1798, wird daher wahrscheinlich der Stammvater eines neuen Geschlechtes in Auerrohden werden. Sein mehrjähriger Aufenthalt in

Trogen berechtigt uns, ihn als einen Mann zu bezeichnen, der nicht bloß durch ausgezeichnete Geschicklichkeit in seinem Handwerke, sondern auch durch seine Sittlichkeit und seine warme Liebe für unser Vaterland uns einen wahrhaft erfreulichen Zuwachs verheisst. Unsere Landsleute deutschen Ursprungs sind nicht zahlreich; wir wissen nur die Geschlechter Geiger (in Trogen), Honnerlag, Frölich und Pflick zu nennen, die aus Deutschland her gekommen sind. Es war ein glücklicher Tag für Außerrohden, als es im Jahre 1679 dem „freigebornten Bartold Honnerlage“ aus der Vogtei Oerlinghausen, Grafschaft Lippe-Detmold, das Landrecht ertheilte; möchte unser Land dem mutmaßlichen Stammvater eines neuen Geschlechtes deutscher Herkunft ebenfalls viel Erfreuliches zu verdanken bekommen!

In Gais beschloß die Kirchhöre den 4. März, die Gemeinderechnung des nächsten Jahres drucken zu lassen. Aus der diesjährigen Rechnung ergiebt sich ein bedeutender Zuwachs der öffentlichen Capitalien, die, mit Einschluß der noch nicht hypothecirten Barschaft, von 53,759 fl. 31 kr. auf 65,566 fl. 16 kr. angewachsen sind. Den größten Theil dieses Zuwachses verdankt die Gemeinde dem bekannten, 10,000 fl. betragenden, Vermächtnisse des H. Joh. Jakob Walser in Livorno; es floß dasselbe besonders in das Schulgut, das auf 28,084 fl. 20 kr., und in das Armengut, das mit Einschluß der nicht hypothecirten Barschaft auf 12,954 fl. 26 kr. vermehrt worden ist.

Die Einnahmen des Kirchenamtes betrugen 1141 fl. 13 kr., die Ausgaben desselben 1074 fl. 17 kr.; beide bieten keine merkwürdigen Verschiedenheiten von der vorjährigen Rechnung dar.³⁾ Das Kirchengut besitzt jetzt 24,527 fl. 30 kr.

Das Bauamt hatte 1324 fl. Ausgaben, von denen 327 fl. 41 kr. auf Löschgeräthschaften kommen. Unter seinen Einnahmen ist der Zuschuß aus den Vermögenssteuern die bedeutendste.

³⁾ Vgl. die vorjährige Rechnung im Monatsblatte, S. 52 ff.

Die Schulrechnung zeigt neben 1339 fl. 15 kr. Einnahmen 1170 fl. Ausgaben und also dieses Mal statt des vorjährigen Deficits einen Ueberschuß von 168 fl. 22 kr. Die eingezogenen Schulgelder schulpflichtiger Kinder betragen in dieser Rechnung 320 fl. 18 kr., die Zinse 931 fl. 38 kr., und es war dieses Mal ein früheres Deficit von nur 113 fl. 17 kr. zu decken.

Die Einnahmen des Armenhauses betragen 1171 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. und die Ausgaben 2334 fl. $30\frac{3}{4}$ kr., so daß hier aus dem Ertrage der Vermögenssteuern mit einem Zuschusse von 1163 fl. 25 kr. nachgeholfen werden mußte. Die Zinse des Armenhauses beschränken sich noch immer auf den Hauszins im Langenweidle, und es ist also die Anstalt für ihre Bedürfnisse auf den Ertrag ihrer Liegenschaften, der Arbeitslöhne und der Vermögenssteuern gewiesen.

Die Einnahmen, über welche der Cassir des Armenwesens Rechenschaft abzulegen hatte, betragen 5668 fl. 38 kr., von denen 4805 fl. 8 kr. durch Vermögenssteuern erhoben werden mußten. Alle Vermögenssteuern gingen durch seine Hände. Die Bußen hatten 46 fl. 39 kr. betragen. — Unter den Ausgaben dieses Cassirs finden wir die Steuern in den Landsäckel, 1333 fl. 20 kr., den erwähnten Zuschuß für das Armenhaus, einen solchen von 1050 fl. für das Bauamt, 1266 fl. 1 kr. für Unterstützung der Armen außer dem Armenhause und 250 fl. 22 kr. capitalisirte Rückzahlungen unterstützter Armen. Zusammen hatten seine Ausgaben den Betrag von 5658 fl. 52 kr. erreicht.

Nachlese von 1837.

(Fortsetzung.)

Die Jahrrechnung der Gemeinde Urnäsch wurde derselben wieder an der Martini-Kirchhöre, den 6. Wintermonat, vorgetragen. Die Kirchenrechnung, welche den einen Theil derselben bildet, bietet außer den Zinsen von 24,197 fl.